



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 37/2021

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 08.11.2021

im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 21:15 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Dr. Friedl Peter
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Dr. Pilz Klaus

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Thomas Lindner, Kommandant der FFW Pflugdorf-Stadl
Christoph Schmid, Stellv. Kommandant der FFW Pflugdorf-Stadl (beide zu TOP 4)

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 37/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 37/2 Bauantrag zum Einbau von Wohnräumen in das bestehende Kellergeschoss auf dem Grundstück FINr. 2363/16 der Gem. Pflugdorf (Kohlstattstr. 28)
- 37/3 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Pflugdorf-Stadt; Auftragsvergabe Schlosserarbeiten
- 37/4 Informationen Bundesförderprogramm Sirenen; Beschluss über Beteiligung am Förderprogramm sowie zum Standortwechsel und Beschaffung Sirene
- 37/5 Informationen zum Breitband-Ausbau in der Gemeinde Vilgertshofen
- 37/6
 - 1. Änderung "Issing - Am Eichberg/Am Kappengrund"
 - 2. Änderung Issing "Am Breitele"
 - 3. Änderung Pflugdorf "Am Grund"
 - 2. Änderung Pflugdorf "Ahornweg"
 - 3. Änderung "Pflugdorf - St.-Leonhard-Straße"
 - 1. Änderung „Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“Satzungsbeschlüsse bzw. Billigung einer geänderten Planung
- 37/7 Informationen für den Gemeinderat
- 37/8 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

37/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

37/2 Bauantrag zum Einbau von Wohnräumen in das bestehende Kellergeschoss auf dem Grundstück FINr. 2363/16 der Gem. Pflugdorf (Kohlstattstr. 28)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bebauungsplan „Pflugdorf – Am Hungerbrunnen/Petersfeld“.

Nachdem im Eingabeplan eine Küchenzeile im Kellergeschoss vorgesehen ist sowie die Anzahl der Stellplätze in der Planzeichnung für 3 Wohneinheiten ausreichend sind, wurde von der Verwaltung ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan im Hinblick auf die zulässige Zahl der Wohnungen (Festsetzung Nr. 3 des Bebauungsplanes, wonach nur max. 2 Wohnungen je Einzelhaus zugelassen sind) nachgefordert – da es sich demnach wohl nicht nur ausschließlich um den Einbau von Wohnräumen handeln dürfte, sondern der Einbau einer weiteren Wohneinheit (zu den bestehenden 2 Wohneinheiten) geplant werde.

Mit dem vorgelegten Antrag auf Befreiung vom 04.11.2021 wurde nun im Rahmen der Begründung darüber informiert, dass die Wohnräume im Kellergeschoss zur zeitweisen Vermietung zur Verfügung gestellt werden sollen; eine Dauernutzung als Mietwohnung sei nicht angedacht.

Demnach könnte es sich um ein geplantes Beherbergungsgewerbe handeln. Flächen des Beherbergungsbetriebes sind in Wohngebieten nach Information der Unteren Bauaufsichtsbehörde zulässig.

Im Kommentar zu § 4 Abs. 3 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) heißt es, dass eine Zwei-Wohnungs-Klausel im Bebauungsplan der Zulassungsfähigkeit nicht entgegenstehe.

Ob der Befreiung in Bezug auf die Festsetzung Nr. 3 bzw. der Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO für den Einzelfall zugestimmt wird, liegt im gemeindlichen Ermessen – ob Gründe, welche dagegen sprechen, ersichtlich sein könnten und die Eigenart sowie Zweckbestimmung des Baugebietes aufrechterhalten werden kann.

Aufgrund der beantragten Befreiungen hat der Bauantrag das einfache Baugenehmigungsverfahren zu durchlaufen.

Mehrere GRM erinnern an einen Beschluss des Gemeinderats, der dem östl. Nachbarn Markus Simon den Einbau einer dritten Wohneinheit genehmigt hätte, wenn er die dafür notwendigen Stellplätze hätte nachweisen können. Da der aktuelle Antragsteller die Stellplätze nachweisen kann, müsste dieser Antrag auf Befreiung auch genehmigt werden.

2. Bgm. Lindauer regt in diesem Zusammenhang an, bei einer künftigen Änderung des Bebauungsplans die Begrenzung von zwei gleich auf drei Wohneinheiten zu erhöhen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt; der Befreiung bzw. der Ausnahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

37/3 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Pflugdorf-Stadl; Auftragsvergabe Schlosserarbeiten**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung Schlosserarbeiten wurde in der vergangenen Sitzung (TOP 36/4) gemäß § 17 VOB/A aufgrund unangemessen hoher Preise aufgehoben. Im Zuge der darauf möglichen freien Verhandlungen konnte von der Schlosserei Streidl, Greifenberg, ein Angebot eingeholt werden.

Angebot der Fa. Streidl, Greifenberg:	16.266,11 € (brutto)
Angebot, das zur Aufhebung der Ausschreibung führte:	21.487,83 € (brutto)
Kostenanschlag:	14.256,20 € (brutto)

Damit liegt immer noch eine Kostenüberschreitung von 2.009,91 € (14,1%) vor. Planer und GRM Dr. Pilz empfiehlt dennoch, die Leistungen an die Fa. Schlosserei Streidl zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Schlosserei Streidl, Greifenberg, mit den Schlosserarbeiten bei der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Pflugdorf-Stadl zum Angebotspreis von 16.266,11 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

37/4 Informationen Bundesförderprogramm Sirenen; Beschluss über Beteiligung am Förderprogramm sowie zum Standortwechsel und Beschaffung Sirene**Sachverhalt:**

Der Bund möchte die Warnung der Bevölkerung in Deutschland verbessern und stellt den Ländern dazu Haushaltsmittel bereit. Der Freistaat Bayern hat entsprechend ein Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur (Sonderförderprogramm Sirenen) erlassen. Gefördert werden die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen sowie Sirenensteuergeräte zum Zweck der Ansteuerung der Sirenen über das Digitalfunk BOS-Netz.

Der Vorsitzende stellt drei Sirenenstandorte zur Diskussion:

- In Stadl müsste die Sirene auf dem Dach des Kindergartens spätestens bei der Umstellung auf die digitale Alarmierung (2024-2026) erheblich ertüchtigt werden. Um auch die westlichen Dorfbereiche ausreichend beschallen zu können, wäre ein Wechsel des Sirenenstandorts in den Bereich des Friedhofs überlegenswert.
- In Vilgertshofen ist die Sirene auf dem Dach des ehemaligen Gasthofs seit ca. 20 Jahren außer Betrieb. Hier müsste auch ein neuer Standort gefunden werden.
- In Issing steht die Sirene auf dem in diesem Jahr an privat verkauften alten Lagerhaus. Auch hier wäre die Neuerrichtung der Sirene an einem anderen Standort zu überlegen.

Aus dem Gemeinderat wird zusätzlich eine Erneuerung der Mundrachinger Sirene auf dem Feuerwehrhaus vorgeschlagen.

Der leitende Feuerwehrkommandant Thomas Lindner erläutert dem Gemeinderat die Vorteile des Förderprogramms und das mögliche weitere Vorgehen. Er weist vor allem darauf hin, dass aufgrund der hohen Nachfrage nach den Fördergeldern Eile geboten ist.

Der Gemeinderat diskutiert die vorgeschlagenen Sirenenstandorte:

- Es herrscht Einigkeit, dass in Stadl eine neue Sirene auf einen Mast im Bereich nördlich des neuen Friedhofs installiert werden soll.
- Auf die Erneuerung der Vilgertshofer Sirene wird verzichtet.
- In Issing soll ebenfalls eine neue Sirene auf einem Mast errichtet werden. Als Standorte werden der Wendehammer beim Kappengrund 5, die kleine Grünfläche vor der Landsberger Str. 18 und der Ortsplatz vorgeschlagen. Vor einer Entscheidung sollen Sirenenstandortmessungen erfolgen.
- In Mundraching soll die Sirene auf dem Dach des Feuerwehrhauses ersetzt werden. Standorte für eine Mastsirene werden diskutiert, aber letztendlich verworfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Sonderförderprogramm des Freistaats zur Verbesserung der Warninfrastruktur (Sonderförderprogramm Sirenen) für neue Mastsirenen in Stadl und Issing sowie eine neue Dach sirene in Mundraching in Anspruch zu nehmen. Die Verwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich die Förderanträge einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

37/5 Informationen zum Breitband-Ausbau in der Gemeinde Vilgertshofen

Sachverhalt:

Für den weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde Vilgertshofen muss zwischen zwei Varianten entschieden werden:

- Gemäß den aktuellen Förderprogrammen, durch die nur Anschlüsse unter 100Mbit/s gefördert werden, könnten im Gemeindegebiet jetzt schon bis zu 526 Adressen bezuschusst werden.
- Mit der Gigabit-Förderrichtlinie des Bundes entfällt – allerdings erst ab 2023 – die Einstiegsschwelle von 100 Mbit/s, so dass dann bis zu 1009 Adressen förderfähig wären.

Die zeitliche Verzögerung würde durch den flächendeckenden Ausbau bei deutlich besseren Förderkonditionen kompensiert. Durch die Inanspruchnahme der Gigabit-Förderung des Bundes mit der bayerischen Kofinanzierung würde der Eigenanteil der Gemeinde beim Anschluss aller 1009 Adressen von ca. 3.500.000 Euro auf ca. 450.000 € sinken.

Werden nur die 526 Adressen unter 100 Mbit/s im Rahmen der Gigabit-Förderung des Bundes mit der bayerischen Kofinanzierung angeschlossen, ergibt sich dann immer noch eine Ersparnis von ca. 186.000 € ggü. der bisherig angedachten Förderung nach der Bayerischen Gigabitförderrichtlinie.

Die Verwaltung bittet um eine Abwägung des Gemeinderates, um ggf. das Planungsbüro IK-T mit der Markterkundung für den Breitbandausbau zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet möglichst flächendeckend und mit der Förderkulisse der Gigabit-Förderrichtlinie des Bundes ab 2023 auszubauen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

- 37/6
1. **Änderung "Issing - Am Eichberg/Am Kappengrund"**
 2. **Änderung Issing "Am Breitele"**
 3. **Änderung Pflugdorf "Am Grund"**
 2. **Änderung Pflugdorf "Ahornweg"**
 3. **Änderung "Pflugdorf - St.-Leonhard-Straße"**
 1. **Änderung „Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“**
- Satzungsbeschlüsse bzw. Billigung einer geänderten Planung**

Sachverhalt:

Auf die Beratungen in den Sitzungen vom 08.03.2021 (TOP 22n/10), vom 12.04.2021 (TOP 25/7) und vom 02.08.2021 (TOP 5) wird Bezug genommen.

Vom 20.08. bis 20.09.2021 wurde die Öffentlichkeit beteiligt (Bekanntmachung am 12.08.2021).

Äußerungen sind seitens der Öffentlichkeit nicht eingegangen.

Mit Schreiben vom 10.08.2021 (Frist 15.09.2021) wurde die untere Bauaufsichtsbehörde und die untere Naturschutzbehörde am Verfahren beteiligt. Diese haben zu den einzelnen Verfahren folgende Stellungnahmen abgegeben:

1.Änderung "Issing - Am Eichberg/Am Kappengrund"

UNB (Schreiben vom 09.09.2021): keine Äußerung

Bauaufsichtsbehörde (Schreiben vom 14.09.2021): Einverständnis

2. Änderung (richtig: 3. Änderung) Issing "Am Breitele"

UNB (Schreiben vom 09.09.2021): keine Äußerung

Bauaufsichtsbehörde (Schreiben vom 14.09.2021): Einverständnis, weist allerdings darauf hin, dass es sich jeweils um die dritte Änderung handelt.

2. Änderung Pflugdorf "Ahornweg"

UNB (Schreiben vom 09.09.2021): keine Äußerung

Bauaufsichtsbehörde: keine Äußerung

3. Änderung (richtig: 4. Änderung) Pflugdorf „Am Grund"

UNB (Schreiben vom 09.09.2021): keine Äußerung

Bauaufsichtsbehörde (Schreiben vom 14.09.2021): Einverständnis, weist allerdings darauf hin, dass es sich um die vierte Änderung handelt.

3.Änderung "Pflugdorf – St.-Leonhard-Straße"

UNB (Schreiben vom 09.09.2021): keine Äußerung

Bauaufsichtsbehörde (Schreiben vom 14.09.2021): Einverständnis, weist allerdings darauf hin, dass die Bezugnahme auf B14 und B15 falsch sein muss. Dies ist richtig, da die Grünflächen seit der 1. Änderung nicht mehr in B.14 und B.15 sondern in B.7 und B.8 geregelt werden.

1. Änderung des Bebauungsplans Mundraching

„Kapellenweg/ Dobelweg/ Grafenleitenweg/ Flößerstraße“

Der Aufstellungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung wurde in der Sitzung am 06.09.2021 (TOP 33/11) gefasst.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplans Mundraching

„Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“ wurde vom 24.09.2021 bis 25.10.2021 die Öffentlichkeit beteiligt (Bekanntmachung am 16.09.2021).

Äußerungen sind seitens der Öffentlichkeit nicht eingegangen.

Mit Schreiben vom 10.08.2021 (Frist 26.10.2021) wurde die untere Bauaufsichtsbehörde und die untere Naturschutzbehörde am Verfahren beteiligt. Seitens der Bauaufsichtsbehörde wurde mit Email vom 28.09.2021 mitgeteilt, dass Einverständnis mit der Planung besteht, seitens der UNB wurde mit Schreiben vom 06.10.2021 mitgeteilt, dass keine Äußerung erfolgt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt folgende Bebauungspläne mit den nachstehend genannten Maßgaben als Satzung:

1. Änderung "Issing - Am Eichberg/Am Kappengrund" in der Fassung vom 25.06.2021

3. Änderung Issing "Am Breitele" in der Fassung vom 25.06.2021

2. Änderung Pflugdorf "Ahornweg" in der Fassung vom 25.06.2021

4. Änderung Pflugdorf "Am Grund" in der Fassung vom 25.06.2021

1. Änderung „Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“ in der Fassung vom 25.06.2021

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse bekannt zu machen.

2. Billigung eines geänderten Planentwurfs:

Die 3. Änderung „Pflugdorf - St.-Leonhard-Straße“ wird mit der Maßgabe gebilligt, dass es in Nr. 1 statt „B. 14“ richtig „B.7“ und in Nr. 2 statt „B.15“ richtig „B. 8“ heißt (Fassungsdatum neu: 15.10.2021). Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit zu dem geänderten Planentwurf erneut (verkürzt auf 2 Wochen) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

37/7 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- **Termin Kindertagenausschuss**

Der Vorsitzende fragt nach einem Termin für eine turnusmäßige Sitzung des Kindertagenausschusses. Man einigt sich auf Montag, den 29.11.2021.

37/8 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Dangel kritisiert, dass die Ortsmitte Vilgertshofen durch die laufende Baustelle sehr schlecht für Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr oder Rettungsdienst zugänglich ist. Kommandant Thomas Lindner bestätigt dies.

Der Vorsitzende hat diese Beschwerde schon einmal bei einer Baustellenbesprechung vorgebracht. Er wird aufgefordert, die Baufirma schriftlich auf ihre Verpflichtungen in dieser Sache hinzuweisen und die Beschwerde an den Bauherrn, das Amt für Ländliche Entwicklung, weiterzuleiten.

- GRM Müller erinnert an die notwendige Reparatur des Handlaufs beim Kirchenaufgang Issing.

- GRM Dr. Friedl fragt, wann die beschlossenen Tempo-30-Schilder aufgestellt werden. Diese sind bestellt.

- GRM Erhard berichtet, dass die Einmündung des Heidelewegs in die Vilgertshofer Straße in Issing verbreitert wurde, der Gemeinderat aber nicht von dieser Maßnahme unterrichtet wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verbreiterung zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation vorgenommen wurde und kostenmäßig im Rahmen seiner Verfügungsgewalt war. Mehrere GRM kritisieren allerdings, dass die Verbreiterung nur einem einzigen Anlieger nutzt und eine entsprechende Kostenbeteiligung des Anliegers einzufordern gewesen wäre.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer